

## **Vereinbarung**

zwischen

der Stadt Barsinghausen, Bergamtstr. 5, 30890 Barsinghausen,  
vertreten durch den Bürgermeister

und

der Stadt Gehrden, Kirchstr. 4, 30989 Gehrden,  
vertreten durch den Bürgermeister und den Stadtdirektor

und

der Stadt Ronnenberg, Hansastr. 38, 30952 Ronnenberg,  
vertreten durch den Bürgermeister

- im folgenden „Kommunen“ genannt -

sowie

der Calenberger Musikschule e. V.; Lange Feldstr. 10; 30989 Gehrden,  
vertreten durch den Vorstand

- im Folgenden „Musikschule“ genannt -

wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen.

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

- (1) Die Kommunen sehen in der Musikschule eine wünschenswerte Bildungs- und Kultureinrichtung, die für die Einwohner, und zwar Kinder, Jugendliche und Erwachsene - im Folgenden Schüler genannt - ein umfangreiches Angebot in der musikalischen Früherziehung, Ausbildung und Fortbildung bereithält.
- (2) Die Kommunen fördern die Tätigkeit der Musikschule im Rahmen dieser Vereinbarung.
- (3) Die Musikschule unterstützt die Mitgliedskommunen bei besonderen örtlichen Veranstaltungen.
- (4) Die beteiligten Kommunen erwarten von der Musikschule,
  - a. dass grundsätzlich nur Schülerinnen und Schüler beschult werden, die in einer der fördernden Kommunen mit Erstwohnsitz gemeldet sind. Dies gilt nicht für den Grundbereich.
  - b. für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die nicht aus den drei Kooperationskommunen kommen, ist, mit Ausnahme des Grundbereichs und Kooperationen, ein zusätzlicher Auswärtigenzuschlag von 10 % auf die Unterrichtsgebühren zu erheben.
  - c. eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen musiktreibenden Vereinigungen und Einrichtungen mit dem Ziel eines abgestimmten Ausbildungsangebotes. Dies gilt entsprechend für das Verhältnis zur Volkshochschule.
  - d. dass mit den Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen gemeinsame Unterrichts- bzw. Ausbildungsangebote und verschiedene Projekte zur Förderung der musisch-kulturellen Bildung angestrebt werden (z. B. elementarer, instrumentaler und vokaler Musikschul-Klassenunterricht).

### **§ 2**

#### **Finanzielle Förderung**

- (1) Die Kommunen fördern die Tätigkeit der Musikschule durch Sachleistungen und durch die Gewährung von jährlichen Zuschüssen. Dafür stellt die Musikschule ein Musikschulangebot in den Kommunen gemäß dem Strukturplan und den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen (VDM) sicher.
- (2) Durch die Förderung sollen möglichst viele Eltern in die Lage versetzt werden, die Angebote der Musikschule für ihre Kinder in Anspruch nehmen zu können.

- (3) Folgende jährlichen Zuschüsse gelten als Ausgangsbeträge für die Jahre 2009 bis 2013.

Stadt Barsinghausen	27.000 €
Stadt Gehrden	53.000 €
Stadt Ronnenberg	36.000 €.

Bei den Förderbeträgen handelt es sich um Festbeträge für die erste Laufzeit der Vereinbarung. Im Jahr 2012 wird unter Berücksichtigung der Entwicklung des prozentualen Jahreswochenstundenverhältnisses der beteiligten Kommunen und der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst über eine Veränderung der Förderbeträge verhandelt.

- (4) Die Förderbeträge der Kommunen sind im voraus in zwei Raten (15. Januar und 15. Juni) an die Musikschule zu leisten.
- (5) Der jährliche Zuschuss der Kommunen erhöht sich in dem Umfang, in dem die Musikschule prozentuale Erhöhungen der Unterrichtsgebühren vornimmt, maximal jedoch jährlich um 2,5 %. Die Anpassung ist erstmalig zum 1. Januar 2010 möglich.

### **§ 3**

#### **Unterrichtsräume**

- (1) Die Kommunen stellen der Musikschule die Klassenräume der öffentlichen Schulen nach vorheriger Absprache der Schulleitungen (Musikschule - allgemein bildende Schule) - für den Unterricht unentgeltlich zu Verfügung. Die für Schulzwecke angeschafften Klaviere können nach vorheriger Absprache auch in der außerschulischen Zeit von der Musikschule genutzt werden.
- (2) Die Kommunen stellen der Musikschule für Veranstaltungen die öffentlichen Veranstaltungsräume kostenlos zur Verfügung.
- (3) Die von den Kommunen getroffenen Entscheidungen bei der Raumvergabe werden von der Musikschule akzeptiert.
- (4) Die neuen Räumlichkeiten in der Werner-von-Siemens-Realschule in Gehrden, "Schulcaontainer", stehen der Musikschule während der Vertragslaufzeit mietfrei zur Verfügung. Die Musikschule beteiligt sich mit jährlich 3.500,- € an den Betriebskosten.

### **§ 4**

#### **Verwaltung, Geschäftsstellen**

Die Musikschule verwaltet ihre Angelegenheiten selbstverantwortlich und sichert die geschäftsmäßige Abwicklung des Betriebes der Musikschule durch ausreichend geschultes Personal. Die Möglichkeit, dass eine Kommune die Vergütungsabrechnung auf der Grundlage eines Einzelvertrages übernimmt, wird akzeptiert.

### **§ 5**

#### **Vorstand der Musikschule**

- (1) Die Kommunen sind mit jeweils einem stimmberechtigten Mitglied im Vorstand des Vereins vertreten. Die von den Kommunen entsandten Vorstandsmitglieder informieren die von ihnen vertretenen Kommunen über alle wichtigen Angelegenheiten der Musikschule.
- (2) Jede Kommune hat das Recht, unter Darlegung des Beratungsgegenstandes die Einberufung des Vorstandes zu verlangen.

### **§ 6**

#### **Rechnungsprüfung**

Um die vereinbarungsgemäße Verwendung der Zuschüsse und die Buchführung der Musikschule zu prüfen, hat die Musikschule jährlich wechselnd jeweils bis zum 31. März dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Barsinghausen bzw. dem Rech-

nungsprüfungsamt der Stadt Ronnenberg prüffähige Unterlagen für eine Rechnungsprüfung vorzulegen.

### **§ 7**

#### **Unterrichtung, Gebühren**

- (1) Die Musikschule und die Kommunen unterrichten sich gegenseitig rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten.
- (2) Die Musikschule wird die Kommunen rechtzeitig über die Absicht und die Art und Weise einer Änderung der Gebühren unterrichten.

### **§ 8**

#### **Vertragsdauer**

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Sie gilt für die Dauer von drei Jahren. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 31.03. zum Jahresende von einer der beteiligten Kommunen oder der Musikschule gekündigt wird.

### **§ 9**

#### **Zusammenarbeit mit weiteren Nachbarkommunen**

Diese Vereinbarung kann mit Zustimmung aller Vertragsparteien auf die Gebiete weiterer Nachbarkommunen ausgedehnt werden.

#### **Stadt Barsinghausen**

Barsinghausen, den 09.04.2008

Zieseniß  
(Bürgermeister)

#### **Stadt Gehrden**

Gehrden, den 09.04.2008

Heldermann  
(Bürgermeister)

#### **Stadt Ronnenberg**

Ronnenberg, den 09.04.2008

Walther  
(Bürgermeister)

#### **Calenberger Musikschule e.V.**

Gehrden, den 09.04.2008

Hahnefeld  
(1. Vorsitzender)

Dr. Reinelt  
(2. Vorsitzender)